



MARKTGEMEINDE STRADEN



Straden, am 9.10.2020

KUNDMACHUNG

gemäß § 24 Abs. 12 und 13 sowie § 38 Abs. 12 und 13
Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, i.d.g.F.,
i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Straden vom 10.02.2021 bzw. 27.07.2021 wurden die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes 1.0 beschlossen.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 24.09.2021 GZ: ABT13-205414/2020-53 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Revision und die FWP-Revision der Marktgemeinde Straden (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden:

Amtsstunden: Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Des weiteren ist eine Einsichtnahme in die genannten Unterlagen unter:
www.straden.gv.at (digitale Amtstafel) möglich.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Angeschlagen am: 29.09.2021
Abgenommen am: 14.10.2021

Der Bürgermeister:

Gerhard Konrad

